

Antragsausgabe am:

Eingangsstempel



Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe

für Menschen mit Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

für

Frau/Herrn

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ggf. vertreten durch:

- ☐ gesetzliche Betreuung, Vormundschaft, bevollmächtigte Person
☐ Sorgeberechtigte/n

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer, E-Mail

Welche Hilfe benötigen Sie und warum?

Hatten Sie schon Kontakt mit einem Leistungserbringer?

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, mit wem?

A Daten der antragstellenden Person

1. Personendaten

Name	
Geburtsname	
Vorname	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer / E-Mail-Adresse	
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet
Güterstand (falls verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft)	☐ gesetzliche Zugewinnngemeinschaft ☐ vereinbarte Gütertrennung ☐ vereinbarte Gütergemeinschaft
Art des Schulabschlusses	
Erlerner Beruf bzw. zuletzt ausgeübte Tätigkeit	
Für ausländische Staatsangehörige: Staatsangehörigkeit Art des Aufenthaltstitels Aufenthaltstitel gültig bis	

2. **Daten des/r nicht getrenntlebenden Ehegatten/in, Lebenspartners/in oder Partners/in einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft**

(Angaben freiwillig, kann ggf. zu einer Erhöhung des Einkommensfreibetrags führen und sich somit positiv für Sie auswirken – siehe **B.**)

Name	
Vorname	

3. Daten der unterhaltsberechtigten Kinder (sofern im gleichen Haushalt lebend)

(Angaben freiwillig, kann ggf. zu einer Erhöhung des Einkommensfreibetrags führen und sich somit positiv für Sie auswirken.

Für weitere Kinder verwenden Sie bitte ggf. ein gesondertes Blatt.

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

4. Behinderung

Art der Behinderung	
Schwerbehindertenausweis Merkzeichen, Ausweis gültig bis	☐ Ja ☐ Nein
Beziehen Sie eine Unfallrente von einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung?	☐ Ja, ich beziehe eine Unfallrente von
	☐ Nein, ich beziehe keine Unfallrente
Erhalten Sie Leistungen nach einem Entschädigungsgesetz?	☐ Ja ☐ Nein
Falls ja, nach welchem Gesetz?	☐ Bundesversorgungsgesetz (BVG) ☐ Soldatenversorgungsgesetz (SVG) ☐ Zivildienstgesetz (ZDG) ☐ Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) ☐ Häftlingshilfegesetz (HHG) ☐ Infektionsschutzgesetz (IfSG) ☐ Opferentschädigungsgesetz (OEG)

5. Bankverbindung – nur erforderlich, wenn ein Persönliches Budget beantragt wird

Name der Bank	
IBAN, BIC	
Kontoinhaber	
Anschrift der Bank	

6. Kranken- und Pflegeversicherung

Name der Krankenkasse/Pflegekasse	
Krankenversicherungsnummer	
Anschrift der Geschäftsstelle	
Versicherungsart	☐ gesetzliche Krankenversicherung ☐ private Krankenversicherung

Pflegegrad	☐ keiner ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ beantragt
Ggf. seit wann	
Erhalten Sie Leistungen der Pflegeversicherung?	☐ Pflegegeld ☐ Pflegesachleistung ☐ Entlastungsbetrag ☐ Kombination von Geldleistung und Sachleistung (Kombinationsleistung)

7. Beihilfe

Sind oder waren Sie oder ein Elternteil im öffentlichen Dienst beschäftigt?	☐ Ja ☐ Nein
Dienstherr	
beihilfeberechtigte Person	
Beihilfestelle	
Beihilfenummer	

8. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beziehen Sie derzeit oder haben Sie in der Vergangenheit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten?	☐ Ja ☐ Nein	
Behörde	von	bis

9. Bisherige Aufenthaltsverhältnisse

Tatsächliche Aufenthalte (muss nicht unbedingt mit der polizeiliche Meldeadresse übereinstimmen) in den letzten sechs Monaten (ggf. zudem vor stationären, Klinik- oder Haftaufenthalten)

Ort	von	bis

Haben Sie in den letzten 6 Monaten Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, von welcher Stelle haben Sie diese erhalten? (Landkreis, Stadtkreis, Bezirk)

Falls ja, darf die Eingliederungshilfe bei der oben genannten Stelle die bisherige Akte anfordern?

☐ Ja ☐ Nein

B Einkommen und Vermögen der antragsstellenden Person

Beantragen Sie Leistungen zur

- **Teilhabe am Arbeitsleben** oder
- **Teilhabe an Bildung**

benötigen wir keine Angaben zu Ihrem Einkommen und Vermögen.

Beantragen Sie **Leistungen zur Sozialen Teilhabe** (z.B. besondere Wohnform, Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum, Persönliches Budget, sonstige Assistenzleistungen o.ä.) ist die Prüfung von Einkommen und Vermögen notwendig. Bitte füllen Sie hierzu die beige-fügte bzw. auf unserer Homepage (www.lrabb.de) abrufbare Einkommens- und Vermögens-erklärung aus.

Bitte denken Sie daran, den Antrag vollständig auszufüllen und Ihre Angaben durch notwendige Nachweise zu belegen. Fehlende Angaben und Unterlagen müssen nachgefordert werden und verzögern die Bearbeitung.

Hinweis zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrags erheben wir Ihre Daten nach § 67a Abs. 1 SGB X i. V. m. § 60 SGB I. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 67b Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und § 23 SGB IX. Diese Daten sind notwendig, um die Voraussetzungen, Ihnen Leistungen der Eingliederungshilfe gewähren zu können, zu prüfen. Die personenbezogenen Daten werden dafür digital erfasst und gespeichert. An andere Stellen oder ggf. an den Leistungsträger werden Ihre personenbezogenen Daten nur weitergegeben, wenn dies erforderlich und gesetzlich zugelassen ist.

Die Datenschutzbestimmungen des Landratsamtes Böblingen und die Datenschutzinformation (Art. 13 Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/node/3281920/index.html und www.lrabb.de/datenschutz/hinweis211.pdf

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB nach § 32 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX)

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein von Leistungsträgern und Leistungserbringern **unabhängiges ergänzendes Beratungsangebot**. Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die **Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen** nach dem SGB IX.

Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://www.teilhabeberatung.de>.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Sozialleistungen zurückzahlen muss. Alle Änderungen, insbesondere der Familien-, Einkommens-, und Vermögensverhältnisse werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen, sofern die bewilligten Leistungen abhängig von vorhandenem Einkommen und Vermögen erbracht werden.

§ 60 Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - SGB I Angaben von Tatsachen

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat,

1. alle Tatsachen anzugeben die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden. [...]

§ 263 Strafgesetzbuch (StGB) Betrug

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. [...]

Datum

Unterschrift des Antragstellers und/oder des Betreuers/Bevollmächtigten

Dem Antrag sind u. a. folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

- bei Bestehen einer gesetzlichen Betreuung: Betreuerausweis und Betreuungsgutachten
- gültiges Ausweisdokument (Bild und Ausweisnummer können geschwärzt werden)
- bei ausländischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel
- Schwerbehindertenausweis
- ärztliche Unterlagen, aus denen sich Art und Schwere der Behinderung ergeben
- Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung über die Feststellung eines Pflegegrads (Pflegegutachten)
- Nachweis über die Leistungen der Pflegekasse
- Einverständniserklärung
- ggf. Vermögenserklärung inkl. Nachweisen (siehe B)
- ggf. Einkommenserklärung inkl. Nachweisen (siehe B)

zurück an das

Landratsamt Böblingen
Amt für Soziales und Teilhabe
Teilhabe für Menschen mit Behinderung
Postfach 16 40
71006 Böblingen